

Entstehung und Hintergründe - der Weg zum modernsten Tierschutzgesetz Europas

C. WEBER

In der Nacht vom 24. auf den 25. Mai 2004 wurde im Verfassungsausschuss des Parlaments die Einigung über ein bundeseinheitliches Tierschutzgesetz erzielt. Das neue Tierschutzgesetz ersetzt die neun Landestierschutzgesetze und bringt erstmals bundesweit einheitliche Standards. Dabei wurde in den letzten Jahren vor allem der Werdegang des Tierschutzgesetzes vom Tierschutz-Volksbegehren im März 1996 bis zur Vier-Parteien-Einigung von der Öffentlichkeit mit höchstem Interesse verfolgt.

Bundeseinheitliches Tierschutzgesetz – Meldungsspitzen in den österreichischen Medien

- **März 1996:** Tierschutz-Volksbegehren (459.096 Unterschriften)
- **November 2002:** Schlüssel stimmt im Wahlkampf Forderung von SPÖ, FPÖ und Grünen nach bundesweitem Tierschutzgesetz zu
- **18. Mai 2004:** Vier-Parteien-Einigung im Nationalrat
- **27. Mai 2004:** Beschluss im Nationalrat
- **1. Jänner 2005:** Tierschutzgesetz tritt in Kraft

Aber auch ein Blick auf die Meldungen der Austria Presseagentur 10 Jahre vor dem Zeitpunkt des Tierschutz-Volksbegehrens zeigt, dass das Thema Tierschutz bereits in den 80-er Jahren mit durchaus vertraut klingenden Forderungen Schlagzeilen machte:

APA289 1987-05-15/17:20

Nationalrat (Hubinek/Nedwed/Haupt) Wien

Feststellung eines erhöhten Tierschutzbewusstseins in den letzten Jahren und Plädoyer für eine weitgehende Reduzierung von Tierversuchen im Hohen Haus.

APA0141 5 CI So, 22.Mär 1987

Nächtlicher Tierschützer-Protest in Wien

Plakate an Auslagen von Pelzgeschäften angebracht - Initiator war die Aktionsgruppe „Vier Pfoten“

APA114 1988-11-29/11:27

Film soll Konsumenten von Batterie-Hennen-Eiern abbringen

Hühnerschutzkongress urgiert einheitliches Nutztiergesetz - Eier „glücklicher Hühner“ kosten 50 g bis 1 S mehr

APA0006 5 CI Di, 02. Mai 1989

Forderung nach neuem Tierversuchsgesetz - Bayerns Tierschützer gegen „Hunde - Tourismus“ nach Österreich

Kupieren von Hängeohren in der BRD seit 1987 verboten

APA006 1989-05-02/01:00

Flemming: Tierquälerei durch Fallen verbieten

Utl.: Schneller umsetzen als die EG

APA0179 5 CI Mi, 25.Apr 1990

OÖ. Landwirtschaftskammer: Keine Nachteile durch Tierschutzgesetz

Utl.: Gegen Massentierhaltung

APA193 1991-05-23/13:08

Mehr als 300.000 Österreicher unterschrieben gegen Japans Walfang

Utl.: Greenpeace überreichte Protestunterschriften an Botschafter in Wien

APA0118 5 CI 0223 Mi, 15.Apr 1992

Zirkus: „Reisende in Sachen Tierqual?“

Utl.: Tierschützer: „Ist es wirklich so toll, wenn ein Elefant Kopfstand oder ein Tiger Männchen macht

APA0157 5 CI 0293 Mo, 31.Aug 1992

Feldgrill-Zankel plant einheitliches Tierschutzgesetz

Utl.: Vollziehung des Washingtoner Artenschutzabkommens soll in die Kompetenz des Bundes fallen

Befürchtungen über Massentierhaltung, die Vernichtung aller natürlichen Verhaltensweisen bei Tieren, brutale Transporte zum Schlachthof und negative Auswirkungen auf die Umwelt ließen Tierschützer auf die Seite der Gegner zu dem geplanten Beitritt Österreichs zur Europäischen Union wechseln. Das Ringen um die Kilometerzahl und Transportdauer des Tiertransportgesetzes im Verkehrsausschuss im März 1994, um eine EU Konformität zu erreichen, ließen auch Stimmen laut werden, die die Gründung einer eigenen Tierschutz-Partei forderten.

Das Beharren auf einer nationalen Regelung der Transportdauer von maximal sechs Stunden für Schlachtvieh im Zuge der Anpassung nationaler Gesetze an die EU war jedoch nur von kurzer Dauer und die Übereinstimmung Österreichs durch die anderen EU-Partner die Konsequenz. Erste Unmutsäußerungen über die sogenannte §15a-Vereinbarung, die ab diesem Zeitpunkt aufgrund des Fehlens einer Tierschutz-Bundesregelung von allen Ländern zur Umsetzung der EU Vorschriften zu unterzeichnen waren, wurden laut, da diese nach Ansicht von Tierschutzorganisationen und Politikern der Massentierhaltung in Österreich insgesamt nur wenig entgegenzusetzen können und Einzelinteressen zu viel Berücksichtigung finden.

Auf der anderen Seite wurde im Bereich der Länder ein Auseinanderdriften des Vollzugs im Rahmen der Umsetzung der 15a-Vereinbarungen spürbar. So wurden im Jahr 1993 in einem Bundesland intensiver als zuvor einzelne Tiertransporte überwacht. Fast 3.000 Kontrollen standen hier wiederum fünf Strafverfahren gegenüber, was zu erheblichen Diskussionen führte. Die Einrichtung von Tierschutzreferaten, Fortbildungsinitiativen für Amtstierärzte und laufende Information zum Thema Tierschutz wurden als Folge der Umsetzungsmaßnahmen in allen neun Bundesländern aufgebaut.

Autor: Mag. Dr. Christine WEBER, Bundesministerium für Gesundheit und Frauen, Sektion IV, Tierschutz, Radetzkystraße 2, A-1030 WIEN

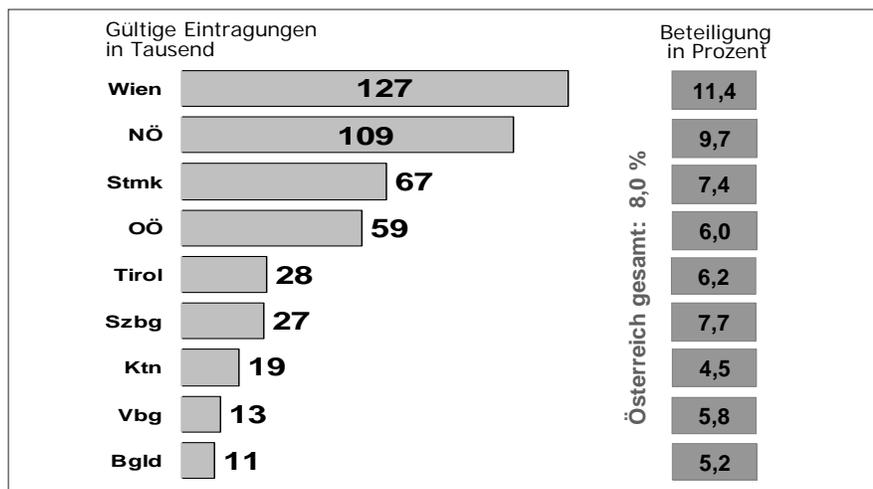


Abbildung 1: Volksbegehren Tierschutz: für ein bundesweites Tierschutzgesetz

Am 25. März 1996 war es dann soweit. 459.096 Österreicher unterzeichnen das überparteiliche Tierschutz-Volksbegehren „Ein Recht für Tiere“.

Zentrale Forderung dieser Initiative war die Schaffung eines bundeseinheitlichen Tierschutzgesetzes.

Damit eine Initiative überhaupt behandelt wird, müssen mindestens 100.000 ÖsterreicherInnen ihre Unterschrift leisten. Am 02. Juli 1996 wurde dazu ein eigener Unterausschuss des Verfassungsausschusses „zur Behandlung des Tierschutzvolksbegehrens“ eingerichtet.

Dem folgte am 20. November 1996 ein Expertenhearing im Parlament. Die SPÖ Fraktion präsentierte dazu einen Antrag für ein Bundesgesetz über den Schutz von Tieren, der im Nationalrat eingebracht werden sollte. Dieser wurde jedoch vom Koalitionspartner ÖVP abgelehnt. Das Tierschutzvolksbegehren selbst wurde dem Verfassungsausschuss mit einem erfolglosen Unterausschussergebnis rückübermittelt.

In einer Zwischenbilanz im Parlamentsplenum am 26. Jänner 1997 erfolgte wiederum die Rückverweisung an den Unterausschuss, der am 13. April 2000 - inzwischen in der XXI. Gesetzperiode - neuerlich zur Beratung eingerichtet wurde.

Ganz im Zeichen der BSE-Thematik stand die Parlaments-Enquete zum Thema „Lebensmittelsicherheit und Tierschutz“ der beiden Minister Haupt (F) und Molterer (V) am 02. Februar 2001. Das Wahlversprechen von ÖVP-Chef Schüssel am 19. November 2002 in ei-

nem Interview der Kronen Zeitung wird das Einschwenken der ÖVP auf die Linie der Vereinheitlichung des Tierschutzes nach jahrelanger Gegnerschaft bezeichnen.

Das Parlamentarische Geschehen in der XXII. Gesetzperiode

Im Verfassungsausschuss der XXII. Gesetzgebungsperiode wurde am 01. Juli 2003 erneut ein Unterausschuss zum Thema Tierschutz eingesetzt.

Die Grundlage dazu bildeten:

- der Antrag 12/A der Abgeordneten MMag. Dr. Madeleine Petrovic, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz zum Schutz der Tiere (Bundes-Tierschutzgesetz - TSchG)
- der Antrag 5/A der Abgeordneten Dr. Josef Cap, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz zur Begründung der Gesetzgebungskompetenz des Bundes in Angelegenheiten des Tierschutzes geändert wird
- der Antrag 12/A der Abgeordneten Dr. Wolfgang Schüssel, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundesverfassungsgesetz (B-VG) in der Fassung von 1929 geändert wird (Bundesverfassungsgesetz-Novelle 2003)
- der Antrag 9/A der Abgeordneten Dr. Josef Cap, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz über den Schutz von Tieren (Tierschutzgesetz - TSchG)

- der Antrag 127/A (E) der Abgeordneten Mag. Ulrike Sima, Mag. Brigid Weinzinger, Kolleginnen und Kollegen betreffend rasche Vorlage eines Bundestierschutzgesetzes im Sinne des Volksbegehrens für ein Bundestierschutzgesetz

- sowie der Antrag 184/A (E) der Abgeordneten Dr. Günther Kräuter, Kolleginnen und Kollegen betreffend Vorlage eines Bundesrahmengesetzes für die Fischerei durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Von Seiten der Bundesregierung wurde

- aufgefordert durch die parlamentarischen Ausschussberatungen - im Bundeskanzleramt eine Arbeitsgruppe eingesetzt und diese mit der Erarbeitung eines Begutachtungsentwurfes für ein Bundestierschutzgesetz beauftragt.

Dieser Ministerialentwurf 114/ME (XXII. GP) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Tierschutzgesetz erlassen sowie das Bundes-Verfassungsgesetz und die Gewerbeordnung 1994 geändert werden, wurde am 26. November 2003 vom Bundeskanzleramt als einbringendes Ressort zur Begutachtung ausgesendet.

Bis zum Ende der Begutachtungsfrist, am 7. Jänner 2004, sind dazu im Bundeskanzleramt 55 Stellungnahmen - angefangen vom Unabhängigen Verwaltungssenat im Land Niederösterreich bis zur Hochschülerschaft an der Veterinärmedizinischen Universität Wien - eingegangen.

Parallel dazu erfolgte von Seiten der Bundesregierung die Beauftragung einer Arbeitsgruppe zur Erstellung einer Diskussionsgrundlage für die im Gesetz enthaltenen Verordnungen, die am 13. Jänner 2004 fertig gestellt wurde.

Beauftragt wurden:

- Univ. Prof. Dr. Josef Troxler, Vorstand Institut f. Tierhaltung u. Tierschutz VMU
- VR Prof. Dr. Helmut Pechlaner, Direktor Tiergarten Schönbrunn
- OvetR Mag. Hermann Gsandtner, MA 60 ref.4, Magistrat der Stadt Wien

Basierend auf den vorhandenen Unterlagen (Ministerialentwurf und Diskussionsgrundlage zur Erstellung der Verordnungen) erfolgte am 23.01.2003 ein Vier-Parteien-Bekanntnis zu einer bun-

desweit einheitlichen Regelung des Tierschutzes und die Aufnahme der weiteren Verhandlungen im Parlamentsausschuss zur Konkretisierung der Unterlagen.

Die nunmehr fertig gestellte und anhand der Stellungnahmen überarbeitete „Regierungsvorlage 446 d.B. (XXII. GP) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Tierschutzgesetz erlassen sowie das Bundes-Verfassungsgesetz, die Gewerbeordnung 1994 und das Bundesministeriengesetz 1986 geändert werden“, wurde dem Verfassungsausschuss des Parlaments am 18. März 2004 zugeleitet.

Am 25. März 2004 erfolgte erneut die Zuweisung an den Verfassungsausschuss bezüglich der Materie der Verfassungsänderung und die Zuweisung an den bereits eingesetzten Unterausschuss.

Die Tagungstermine 27. April 2004, 30. April 2004 und 11. Mai 2004 wurden für intensive Gespräche genutzt, sodass am 25. Mai 2004 die Vorbehandlung im Unterausschuss mit einer Vier-Parteien-Einigung in einer nächtlichen Marathon-Sitzung der Tierschutzsprecher von ÖVP, SPÖ, FPÖ und Grüne abgeschlossen und die Rücküberweisung an den Verfassungsausschuss erfolgen konnte.

Dem Bericht im Verfassungsausschuss am 25. Mai 2004 folgte die Einbringung des Unselbständigen Entschließungsantrages in der 62. Sitzung des Nationalrates am 27. Mai 2004, wobei der Gesetzesvorschlag am selben Tag in erster, zweiter und dritter Lesung einstimmig im

	Verbot der Käfighaltung von Legehennen ab 2005 Übergangstitel für „ausgezeichnete Käfige“
	Verbot der dauernden Anbindehaltung von Pferden, Rindern und Ziegen – mindestens 90 Tage Auslauf im Jahr; 5 Jahre Übergangstitel; Ausnahmen für Rinder bei kleinen Betrieben
	„Stall von der Stange“ – Behördliche Zulassungsverfahren für fertige Systeme
	Verbot der Schlägeln ohne Betäubung (Ausnahmen u.a. Schlägeln bei Juden und Moslems, Betäubung soll aber unmittelbar nach dem Schlägeln erfolgen)
	Verbot der Kettenhundehaltung und von „Starkzwang-Verfahren“ (Elektroschock, Stachelnabänder) bei der Hundezucht; kein Verkauf von Hundewelpen im Zoobereich (Vermittlung erlaubt)
<ul style="list-style-type: none"> ■ Verlängerung des Tierschutz-Ombudsenverfahrens in allen Bundesländern mit Parteienstellung in einschlägigen Verfahren ■ Tierschutz als Staatszielbestimmung in der Verfassung 	

Abbildung 2: Wichtigste Bestimmungen der medialen Berichterstattung

Nationalrat angenommen wurde. Der Übermittlung des Beschlusses an den Bundesrat am 01. Juni 2004 folgte die Zuweisung an den Ausschuss für Verfassung und Föderalismus des Bundesrates sowie die Weiterleitung an den Verfassungsdienst des BKA. Dem Bundesratsbeschluss im Ausschuss am 07. Juni 2004 folgten die Debatte und der Beschluss im Bundesrat am 09. Juni 2004.

Die Kundmachung des Gesetzes im Bundesgesetzblatt erfolgte am 28. September 2004, die Verlautbarung der zugehörigen Verordnungen erfolgt im Herbst.

Das Gesetz tritt mit 1. Jänner 2005 in Kraft.

Inhalte und Verordnungen

Das Gesetz enthält 17 Verordnungsermächtigungen, wobei 15 Verordnungs-

ermächtigungen im Rahmen von 12 Verordnungen umgesetzt werden.

Zwei Verordnungsermächtigungen, über die Themen Qualzucht - Zuchtwahl und die Zulassung von Haltungssystemen sollen vorrangig von dem gemäß Gesetz einzurichtenden Tierschutzrat erarbeitet werden.

Bezüglich der 1. Tierhaltungsverordnung, der Kontroll- sowie der Transportverordnung ist mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Einvernehmen herzustellen. Bei der Gewerbeverordnung mit dem Wirtschaftsministerium, bei der Diensthundeverordnung mit den Bundesministerien für Inneres und Landesverteidigung.

Die Verordnungen treten mit dem Bundesgesetz am 1. Jänner 2005 in Kraft.

